

Bekanntmachung der Stadt Jülich

Ablauf der Ruhefrist und Einziehung von Reihengräbern auf dem Kommunalfriedhof in Jülich

Da die Ruhefristen der Reihengräber auf dem Kommunalfriedhof in Jülich Feld 31 Reihe 14 Nr. 15-26 abgelaufen sind, werden die Gräber gem. § 13 Abs. 5 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Jülich vom 14.12.2007 der Nutzung entzogen. Sie können danach zur Anlegung von Wahl- oder Reihengräbern in Anspruch genommen werden.

Feld 31 Reihe 14

- Nr. 15 Brodach, Helmut Bruno
- Nr. 16 Kühn, Anita
- Nr. 17 Tauber, Anna
- Nr. 18 Erhard, Karl
- Nr. 19 Concas, Herta Angelika
- Nr. 23 Schiffer, Peter Franz Nikolaus
- Nr. 26 Eschweiler, Anton

Grabstein, Grabeinfassung, Fundamente, Bepflanzung usw. sind von den Nutzungsberechtigten bis spätestens 31.05.2019 zu entfernen.

Nicht entfernte Grabsteine usw. gehen nach dieser Zeit ohne Entschädigung in das Eigentum der Stadt Jülich über.

Jülich, den 06.11.2018
Stadt Jülich
Der Bürgermeister

Fuchs